

Vorlage		Vorlage-Nr: FB 52/0091/WP18
Federführende Dienststelle: FB 52 - Fachbereich Sport		Status: öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		Datum: 21.11.2022
		Verfasser/in: FB 52
Überarbeitung der Kriterien des städt. Kunstrasenprogramms		
Ratsantrag der SPD-Fraktion vom 14.12.2021		
Ziele:		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
15.12.2022	Sportausschuss	Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der Sportausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
		x	

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
	Einzahlungen	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Folge- kosten (alt)	Folge- kosten (neu)
	Ertrag	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):

Klimarelevanz

Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
x			

Der Effekt auf die CO₂-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>
			x

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
x			

Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO₂-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel 80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO₂-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel 80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO₂-Emissionen erfolgt:

- vollständig
 überwiegend (50% - 99%)
 teilweise (1% - 49 %)
 nicht
 nicht bekannt

Erläuterungen:

Die SPD-Fraktion im Rat der Stadt Aachen hat mit ihrem Ratsantrag vom 14.12.2021 beantragt, den aktuellen Kriterienkatalog für die Umwandlung von Spielfeldern in Kunstrasenplätze anzupassen. Neben der sportfachlichen Beurteilung, dem baulichen Zustand sowie der Eigenbeteiligung, soll der Kriterienkatalog um eine sozialfachliche Beurteilung mit entsprechenden Kriterien erweitert werden. Eine Verzahnung mit dem städtischen Sozialentwicklungsplan soll erfolgen.

Seit Einführung des Kunstrasenprogramms wurden inzwischen 21 Kunstrasenspielfelder in Aachen errichtet / umgewandelt. Darüber hinaus wurde am 16.12.2021 beschlossen, den Rugbyplatz am Hander Weg in ein Kunstrasenspielfeld umzuwandeln. Es gab jeweils eine Vereinsabfrage mit der Möglichkeit der Interessensbekundung anhand vorgegebener Kriterien wie Entwicklung des Vereins, aktuellen Mannschaftsanzahlen, besondere Aktivitäten des Vereins. Hinzu kam eine Erklärung der Bereitschaft zur Zahlung der Beteiligung an den Kosten in Höhe von 100.000 €.

Aufgrund der Erfahrungen aus den letzten Antragsverfahren bestätigt sich die Annahme aus dem Ratsantrag, dass der seit dem Jahr 2007 bestehende Kriterienkatalog nicht mehr den heutigen Gegebenheiten entspricht.

Im Zuge der Überlegungen hierzu stellte sich sehr schnell heraus, dass soziale Kriterien in der Regel nicht mit klaren quantitativen Angaben belegt werden können, die objektiv zu bewerten sind, erst recht nicht, wenn sich diese auf nur einen Verein beziehen.

Im Rahmen der Sportentwicklungsplanung sollen unter professioneller Begleitung strategische Konzepte entwickelt werden, die vor allem der Politik als Leitlinie für künftige Förderungen von Sport und Bewegung dienen und notwendige Investitionsmaßnahmen für die nächsten 15 bis 20 Jahre nach Wichtigkeit transparent und objektiv priorisieren. Dabei sollen konkrete Handlungsempfehlungen auf Quartiersebene formuliert werden, die lokale, aber insbesondere sozialräumliche und quartiersbezogene Aspekte berücksichtigen. Der Fokus soll nicht mehr auf einzelne Vereine gelegt werden, sondern die örtlichen und sozialen Gegebenheiten auf Quartiersebene berücksichtigen und diese in ihrer Gesamtheit fördern. Hierfür werden alle verfügbaren Daten und Informationen in einen Beteiligungsprozess fließen, in dessen Verlauf mit lokalen Expert*innen sportpolitische Ziele und konkrete Empfehlungen zur Erreichung der Ziele erarbeitet werden. Die vorhandenen Grundlagendaten tragen zu einer Objektivierung der Diskussion bei, so dass die Durchsetzung von Partikularinteressen vermieden werden kann.

Es wird vorgeschlagen, die hier gewonnenen Erkenntnisse auch zu einer Entscheidungsfindung für die nächsten Kunstrasenplätze unter Berücksichtigung sozialer Aspekte für Bedarfe eines ganzen Quartiers, dem ein Kunstrasenplatz zugutekommen könnte, zu nutzen.

Aus einer Investition von rund 600.000 € könnten dann deutlich mehr Menschen, als die reinen Mitglieder eines Vereins, Nutzen ziehen und somit eine ganz andere Reichweite erzielt werden.

Das Risiko, dass ein Verein sich vielleicht auch mit einem Kunstrasenplatz doch nicht in die erwartete bzw. erhoffte Richtung entwickelt und der Kunstrasen keine entsprechende Nutzung erfährt, wird mit dieser Vorgehensweise der Zuordnung zu einem Quartier Sport und Bewegung statt zu einem Verein,

deutlich minimiert.

Damit die Ergebnisse aus der Sportentwicklungsplanung auch im Hinblick auf das Kunstrasenprogramm zeitlich umsetzbar sind, wurde im Rahmen der Haushaltsanmeldung vorgeschlagen, den Haushaltsansatz für die nächste Umwandlung eines Sportplatzes in Kunstrasen in das Jahr 2024 zu verschieben.

Anlage:

Ratsantrag der SPD-Fraktion vom 14.12.2021